

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Teilnehmende und Dozenten,**

die heute veröffentlichte [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) ist an das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes angepasst. Sie gilt **ab 01. Oktober 2022** bis 30. November 2022. Für den vhs-Betrieb gelten weiterhin die **Empfehlungen** aus § 2:

- das Tragen einer medizinischen oder Atemschutzmaske (FFP 2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen, geschlossenen Räumen
- das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m
- ausreichende Hygiene
- regelmäßiges Lüften.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen viel Freude bei Ihrem Kurs.

Ihr vhs-Team